

Lärmaktionsplanung 2. Stufe L 712n Ostwestfalenstraße

Teilaktionsplan Bad Salzuflen-2013-4

4a



Zugehörige Daten

L 712n – Abschnitt Stadtgrenze Herford bis zur B 239

Verkehrsstärke: ca. 4,5 Mio. Kfz/Jahr
entspricht ca. 12.300 Kfz/24h
Lärmquelle: Straßenverkehr
Ortslage: außerhalb geschlossener Bebauung

4b



Zugehörige Daten

L 712n – Abschnitt B 239 bis zur Stadtgrenze Lemgo

Verkehrsstärke: ca. 7,4 Mio. Kfz/Jahr
entspricht ca. 20.200 Kfz/24h
Lärmquelle: Straßenverkehr
Ortslage: außerhalb geschlossener Bebauung

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde durch mehrere Presseartikel in einschlägigen Tageszeitungen auf das Thema aufmerksam gemacht. Eine Informationsvorlage über die Umgebungslärmrichtlinie allgemein sowie über die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde im Ausschuss für Klima und Umwelt öffentlich behandelt.

Die Lärmkarten sowie die dazugehörigen Tabellen wurden in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 18.02.2013 im Rathaus der Stadt Bad Salzuflen zur Einsichtnahme ausgelegt. Dort konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen zu Protokoll geben. Außerdem konnte per Email und per Post Stellung genommen werden.

In dieser 2. Stufe der Lärmaktionsplanung sind zusammengefasst folgende Anregungen der Bürgerinnen und Bürger für den Bereich der B 712n Ostwestfalenstraße eingegangen:

- Lärmschutz entlang der Ostwestfalenstraße im Bereich der Wohngebäude
- Wünschenswert wäre es, einen Anschluss an die Ostwestfalenstraße schon in Ehrsen zu errichten, um den Ortsteil Retzen-Grastrup zu entlasten.

Bewertung, Probleme, verbesserungswürdige Situationen

Es handelt sich hier um eine Ortslage außerhalb geschlossener Bebauung. Entlang der L 712n Ostwestfalenstraße liegen keine Wohngebäude im Bereich der Auslösewerte $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 60 \text{ dB (A)}$, sodass entlang dieser Straße keine Personen betroffen sind. Die Lärmproblematik wird in diesem Bereich als nachrangig eingestuft.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: _____

Erläuterungen:

Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sind an den Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet worden. Im Antwortschreiben vom 23.09.2013 erklärt dieser, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen und Anregungen zur Kenntnis genommen werden, dass jedoch dafür kein Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger vorausgesetzt werden kann.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: _____

Erläuterungen:

In der Stufe 2 der Lärmaktionsplanung werden aufgrund der geringen Betroffenheit keine konkreten Maßnahmen zur Lärminderung geplant. Es wird aber auf die evtl. bestehende Fördermöglichkeit für passiven Lärmschutz durch den Straßenbaulastträger hingewiesen.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

2018 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet.

- Ende Aktionsplan Bad Salzuflen-2013-4 -